

Merkblatt der ZPBK

Mischbetriebe – Kriterien für echte und unechte Mischbetriebe

A) Unechte Mischbetriebe

Unechte Mischbetriebe erbringen Leistungen in mindestens einer vom Maler- und Gipsergewerbe abweichenden (branchenfremden) Branche.

Für unechte Mischbetriebe gilt der Grundsatz der Tarifeinheit. Sowohl für einzelne branchenfremde Arbeitnehmende wie auch ganze branchenfremde Abteilungen werden von dem GAV erfasst, dem der Hauptbetrieb untersteht. Dabei ist im Einzelfall festzustellen, welche tatsächliche Tätigkeit dem Betrieb als Ganzem das Gepräge gibt.

Kriterien:

- wenn die einzelnen Arbeitnehmer nicht eindeutig einem Betriebsteil zugeordnet werden können
- wenn die Arbeiten im Rahmen der üblichen Tätigkeiten des Unternehmens nur untergeordnete Bedeutung erlangen
- wenn die einzelnen Abteilungen nicht als eigenständige Anbieter auf dem Absatzmarkt auftreten
- wenn die einzelnen Betriebsteile von aussen nicht als solche erkennbar sind.

Ermittlung der Haupttätigkeit:

Um die Haupttätigkeit des Gesamtbetriebes zu ermitteln ist grundsätzlich auf das Kriterium der Arbeitsleistung in Arbeitsstunden bezogen auf die Tätigkeit in den zu prüfenden Bereichen abzustellen. Ist diese Zuordnung aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, ist ersatzweise auf die Stellenprozente abzustellen. Ergibt sich dabei kein eindeutiges Ergebnis, werden Hilfskriterien wie Umsatz und Gewinn, Handelsregistereintrag und Verbandsmitgliedschaft beigezogen.

B) Echte Mischbetriebe

Echte Mischbetriebe weisen zwei oder mehrere eigenständige Betriebsteile auf, die dem jeweiligen GAV unterstellt werden können. Ein eigener Betriebsteil liegt vor, wenn kumulativ die folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

- Einzelne Arbeitnehmende können den Betriebsteilen genau zugeordnet werden; sie bilden jeweils eine organisatorische Einheit;
- Die Arbeiten im branchenfremden Betriebsteil werden im Rahmen der übrigen Tätigkeiten des Unternehmens nicht bloss hilfsweise erbracht;
- Der branchenfremde Betriebsteil tritt als eigenständiger Anbieter am Absatzmarkt auf;
- Einzelne Betriebsteile sind daher von aussen als solche erkennbar.